Stellenausschreibung (Kennziffer 2025-B06)

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz besetzt zum 1. Oktober 2025 für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) an wissenschaftlichen Bibliotheken **eine Stelle** für

Bibliotheksinspektoranwärter (m/w/d).

Sie haben Interesse an Büchern und neuen Medien? Sie möchten dazu beitragen, dass in Zeiten von Fake News alle Menschen Zugang zu qualifizierten Informationen erhalten? Sie arbeiten gerne strukturiert und präzise und möchten Ihren zukünftigen Arbeitsalltag aktiv mitgestalten?

Dann haben wir ein interessantes Angebot für Sie:

In diesem praxisintegrierenden dualen Studiengang absolvieren Sie ein Studium der Bibliotheks- und Informationsmanagement (B.A.) an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in München. Die Praxissemester finden in der Universitätsbibliothek Koblenz statt. Während der gesamten Ausbildungszeit erhalten Sie ein Anwärterbezüge in Höhe von 1.417,85 €.

Nach dem Studium arbeiten Sie u.a. in wissenschaftlichen Bibliotheken und sind dort z.B. in verantwortungsvollen Positionen in den Abteilungen Bestandsaufbau und-erschließung bzw. Benutzung oder als Systembibliothekare in der IT-Abteilung tätig.

Sie können sich nicht vorstellen, was man da konkret macht? Kein Problem, wenden Sie sich gerne an uns:

Frau Dr. Koelges (Telefon: 0261 91500-474, E-Mail: barbara.koelges@lbz.rlp.de)

Wie ist das Studium aufgebaut?

Das Studium dauert entsprechend dem Zeitraum des Vorbereitungsdienstes drei Jahre und beginnt am 1. Oktober 2025.

Dabei wechseln Fachstudienabschnitte und berufspraktische Studienabschnitte einander ab.

Das Fachstudium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in München dauert insgesamt 24 Monate.

Das berufspraktische Studium wird an einer der beiden o.a. wissenschaftlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz absolviert. Es dauert insgesamt 12 Monate und wird durch einen Ausbildungsplan geregelt.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
Allgemeine Hochschulreife / fachgebundene Hochschulreife / Fachhochschulreife

Affinität zu gedruckten und digitalen Medien aller Art

Freude am Umgang mit Menschen

Interesse an technischen und digitalen Entwicklungen

Hohe Motivation und Einsatzbereitschaft

Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke sowie gutes Auffassungsvermögen und Selbstständigkeit

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

für Auskünfte zur Ausbildung:
Frau Dr. Koelges (Telefon: 0261/91500-474, E-Mail: barbara.koelges@lbz.rlp.de)
für beamtenrechtliche Fragen:
Herr Helwing (Telefon: 0261/91500-153, E-Mail: volker.helwing@lbz.rlp.de).

Bis wann kann ich mich bewerben?

Wenn Sie Interesse haben, reichen Sie Ihre Bewerbung bitte unter Angabe der **Kennziffer 2025-B06** bis zum 27.Juli 2025 ein.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Reifezeugnis oder ein anderes Zeugnis über die Berechtigung zum Hochschulstudium

An wen schicke ich meine Unterlagen?

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im **Format pdf** (bitte als *eine* Datei mit **maximal 5 MB Größe**) unter der Adresse **vw@lbz.rlp.de** eingereicht werden.

Wir setzen uns für Chancengleichheit aller Geschlechter ein. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellte behinderte Menschen (§ 2 Abs. 2, 3 SGB IX) werden nach Maßgabe der für die Auswahl geltenden Regelungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, ebenso Frauen, soweit und solange eine Unterrepräsentanz im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes vorliegt.